

BioTec CCI AG · Königsallee 60 · 40212 Düsseldorf

An
die Aktionärinnen und Aktionäre
der BioTec CCI AG

Düsseldorf, 02.09.2024

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, 10.10.2024, 15 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden die Aktionärinnen und Aktionäre der

BioTec CCI AG, Düsseldorf,

hiermit zu der am Donnerstag, 10.10.2024, um 15:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Königsallee 60, 40212 Düsseldorf, im Tagungsraum im 5. OG, statt.

Wir bitten unsere Aktionärinnen und Aktionäre um besondere Beachtung der in dieser Einberufung unter Ziffer II. enthaltenen weiteren Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.

Es besteht die Möglichkeit, die Stimmrechte vertreten zu lassen durch den Stimmrechtsvertreter, Herrn Markus Plank, geb. 04.12.1977.

BioTec CCI AG

Königsallee 60 · 40212 Düsseldorf · Tel: +49 211 540 666 0 · Fax: +49 211 540 666 0

Bankverbindung: Commerzbank Düsseldorf, IBAN DE 76 3004 0000 0123 5043 01

Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 92262 · Finanzamt Düsseldorf Mitte: Steuer-Nr.: 133 / 5808 / 4120

Vorstand: Thomas Ziegelbauer und Rainer Mohr · Aufsichtsrat: Klaus Hinkel (Vorsitzender), Stefan Spies, Christian Diener

I. Tagesordnung zur Hauptversammlung der Biotec CCI AG vom 10.10.2024

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Satzungsgemäß (siehe Punkt V. Hauptversammlung) hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft stattfindet und wieder mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.

Die Ausübung des Stimmrechts durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte kann dabei ausschließlich

- im Wege der persönlichen Stimmabgabe oder
- durch Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgen.

2. Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht an Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Ein Formular zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter ist diesem Schreiben beigelegt. Das Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung unter:

<https://biotec-cci.de/hauptversammlung-2024/>

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens **Donnerstag, 03.10.2024**, unter folgender Adresse zugehen:

BioTec CCI AG
Königsallee 60
40212 Düsseldorf
Telefax: +49 (0)211 / 540 666 -99

Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

3. Bevollmächtigung anderer Personen als der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Auch diese Bevollmächtigten können das Stimmrecht in Hauptversammlung oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

4. Fragerecht des Aktionärs in der Hauptversammlung

Aktionäre haben die Möglichkeit, Fragen an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand hat auf Grundlage von § 1 Absatz 2 GesRuaCOVBekG mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung, also bis **Mittwoch, 09.10.2024, 24:00 Uhr (eingehend)**, elektronisch über die folgende E-Mail-Adresse der Gesellschaft einzureichen sind:

info@biotec-cci.de

Die Gesellschaft plant, während der Hauptversammlung in beschränktem Umfang und vorbehaltlich der Notwendigkeit, die Hauptversammlung in einem vertretbaren Zeitrahmen zu Ende bringen zu können, nach dem nachfolgend beschriebenen Regeln Nachfragen zu ordnungsgemäß vorab eingereichten Fragen zuzulassen („Nachfragen“). Ferner werden Fragen zu Sachverhalten zugelassen, die nach dem vorgenannten Fristende für die Einreichung von Fragen entstanden bzw. öffentlich bekannt geworden sind. („neue Fragen“)

5. Erklärungen von Widersprüchen zu Protokoll

Aktionäre, die ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten im Wege der Briefwahl oder über den Stimmrechtsvertreter ausgeübt haben, haben vom Beginn bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung einzulegen. Hierfür richten Aktionäre bitte eine entsprechende E-Mail unter Angabe der Beschlüsse, gegen die Widerspruch eingelegt werden soll, an folgende Adresse:

info@biotec-cci.de

Widerspruch kann auch durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen hierfür aber nicht zur Verfügung.

6. Keine weitergehenden Teilnahmemöglichkeiten

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere eine Online-Teilnahme im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG, werden nicht angeboten.

7. Beschlussfassungen

Zu Tagesordnungspunkt 1 soll kein Beschluss gefasst werden, da der Jahresabschluss bereits gebilligt wurde. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher zu Tagesordnungspunkt 1 nicht. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für die Abstimmung stehen dabei die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

8. Zeitangaben

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung erfolgen in mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ/UTC+2).

Düsseldorf, 2. September 2024

Mit freundlichen Grüßen

BioTec CCI AG

Anlage
Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts